

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 17. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2026)

zum Thema:

**Verkehrssicherheit auf der Salvador-Allende-Straße (Treptow-Köpenick) –
Sachstand, Standortklärung und Entscheidungszeitplan für eine zusätzliche
Querungshilfe**

und **Antwort** vom 29. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25860

vom 17. April 2026

über Verkehrssicherheit auf der Salvador-Allende-Straße (Treptow-Köpenick) – Sachstand,
Standortklärung und Entscheidungszeitplan für eine zusätzliche Querungshilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/24965 teilte der Senat zu Frage 6 mit, dass auf der Salvador-Allende-Straße „fast mittig zwischen den bestehenden gesicherten Querungsmöglichkeiten der Lichtsignalanlagen Salvador-Allende-Straße / Pablo-Neruda-Straße / Müggelschlößchenweg und Salvador-Allende-Straße / Wendenschloßstraße“ als zusätzliche Querungshilfe „ein Fußgängerüberweg (FGÜ) oder eine bauliche Querungshilfe in einem laufenden Abstimmungsverfahren innerhalb der AG FGÜ in Höhe Azaleenstraße bzw. Anemonenstraße nahe der Bushaltestelle geprüft“ werde. Aus dem Quartier wird weiterhin auf gefährliche Querungen in diesem Bereich hingewiesen, insbesondere durch Kinder im Umfeld der Bushaltestelle sowie durch ältere und mobilitätseingeschränkte Personen.

Frage 1:

Welche konkreten Schritte hat die zuständige AG FGÜ seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/24965 zur Prüfung einer zusätzlichen gesicherten Querungsmöglichkeit auf der Salvador-Allende-Straße nahe der Bushaltestelle unternommen, insbesondere in Form von Ortsbegehungen, Verkehrserhebungen, Abstimmungen, Prüfvermerken oder sonstigen fachlichen Bewertungen, und wann fanden diese jeweils unter Beteiligung welcher Stellen statt?

Antwort zu 1:

Seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/24965 im Februar 2026 werden die Verkehrszählraten für die Salvador-Allende-Straße ausgewertet.

Frage 2:

Welche konkrete Lage der zusätzlichen Querung wird derzeit geprüft, und wie erklärt der Senat, dass in der Antwort auf Drs. 19/24965 sowohl die Azaleenstraße als auch die Anemonenstraße als Standort genannt werden?

Antwort zu 2:

Da auch Querungsbedarfe an den einmündenden Kreuzungen Azaleen- und Anemonenstraße zu erwarten sind, wurde auch dort das Fußverkehrsaufkommen ermittelt. In Abhängigkeit des Ergebnisses der Verkehrszählung und eines anstehenden Vororttermins wird darauf aufbauend entschieden, wo eine geeignete Stelle für eine Querungshilfe ist.

Frage 3:

Zu welcher vorläufigen fachlichen Einschätzung ist der Senat bislang hinsichtlich der Einrichtung eines Fußgängerüberwegs oder einer baulichen Querungshilfe an dieser Stelle gelangt, insbesondere mit Blick auf die Sicherheit von Schulkindern, älteren Menschen und mobilitätseingeschränkten Personen, und welche fachlichen oder rechtlichen Kriterien sind hierfür nach derzeitigem Stand erfüllt beziehungsweise nicht erfüllt?

Antwort zu 3:

Gegenüber dem Sachstand in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/24965 gibt es keinen neuen Sachstand.

Frage 4:

Bis wann ist mit einer abschließenden fachlichen Entscheidung über eine zusätzliche gesicherte Querungsmöglichkeit an diesem Standort zu rechnen, welche weiteren Verfahrensschritte sind hierfür erforderlich und welche kurzfristigen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden bis zu dieser Entscheidung umgesetzt?

Antwort zu 4:

Die nächsten Schritte bestehen in der Durchführung eines Vororttermins. Dieser ist im zweiten Quartal 2026 vorgesehen.

Wird sich bei dem Vororttermin auf eine umsetzbare Lösung geeinigt, folgt die Erstellung eines Verkehrszeichenplans und darauf aufbauend die verkehrsrechtliche Anordnung. Danach kann der Bezirk entsprechend finanzieller und personeller Kapazitäten die Maßnahme umsetzen.

Berlin, den 29.04.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt